

# Kreis-Blatt

für

## den Danziger Kreis.

N<sup>o</sup> 49.

Danzig, den 3. Dezember.

1859.

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Steuererheber des Kreises werden aufgefordert, die **Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester c.** nach Vorschrift der Ministerial-Instruction vom 19. Juni 1851 (Amtsblatt pro 1851, No. 27.) in duplo anzufertigen und diese, event. die **Wakatanzeige bis zum 15. Dezember c.** bei Vermeidung der kostenspflichtigen Abholung einzureichen. Da ein Belag über jeden Abgang vorgelegt werden muß, so haben die Ortssteuererhebereien die ihnen etwa noch fehlenden Beläge schleunig zu beschaffen. Die laufende Nummer der diesjährigen Klassensteuerrolle oder Zugangsliste anzugeben ist im I. Semester c. auch häufig unterlassen worden, oder es wurde die Hausnummer oder die laufende Nummer der vorjährigen Klassensteuerrolle angegeben. Ich bemerke daher, daß bei einem jeden Abgange die **laufende Nummer der Rolle pro 1859 (Rubrik I)** oder der Zugangsliste pro I. resp. II. Semester c. angegeben und mit diesen Nummern auch die betreffenden Abgangsbeträge, welche **der Reihenfolge nach zu heften sind**, bezeichnet werden müssen. Die auf dem Recurswege erfolgten Klassensteuer-Ermäßigungen sind jetzt in die Abgangsliste aufzunehmen und die betreffenden Regierungsverfügungen als Beläge zu benutzen. Ganz mangelhafte Listen müssen entweder zur Vervollständigung zurückgesandt oder auf Kosten der Betreffenden berichtigt werden. Die etwaigen **Ausfalls-Liquidationen** über unbeitreibliche Klassensteuer-Reste sind gleichfalls bis zum 15. d. M. in duplo, und zwar sowohl von der Ortsbehörde als auch von dem betreffenden Executor am Schlusse gehörig attestirt, einzureichen, hier darf eben so wenig, wie bei den Zu- und Abgangslisten die Nummer der Rolle fehlen.

Diejenigen Beträge, welche bei der Revision im I. Semester gestrichen, gleichwohl aber nicht beitreiblich gewesen sind, sowie überhaupt unbeitreibliche Beträge pro I. Semester c. sind in besondern **Ausfallslisten**, also getrennt von den pro II. Semester c. ausfallenden Beträgen, nachzuweisen, diese Ausfallslisten für das erste und zweite Halbjahr müssen ebenfalls in duplo aufgestellt werden; vorschriftsmäßige Formulare sind in der Wedelschen Hofbuchdruckerei, (Zopengasse 8.) zu haben.

Danzig, den 29. November 1859.

No. 908/11.

Der Landrath von Brauchitsch.

2. Die Steuererheber des Kreises fordere ich auf, die **Auszüge aus dem Gewerbesteuer-Notiz-Registrier** über Zu- und Abgang seit dem 1. November d. J. nach dem vorschrifts-

mäßigen Formular (in der Wedelschen Hofbuchdruckerei Topengasse hieselbst zu haben) spätestens bis zum 20. F. W. einzureichen.

Vacatanzeigen bedarf es hierbei diesmal nicht, jedoch wird gegen diejenigen Steuererheber, welche die Notizregister erst nach dem gestellten Termine einreichen, oder die Einreichung trotz der vorgefallenen Veränderungen unterlassen, eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler festgesetzt werden.

Danzig, den 30. November 1859.

No. 907/11.

Der Landrath von Brauchitsch.

3. Unter Hinweisung auf den zweiten Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und classificirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 und auf die Instruction vom 8. Mai 1851 (S.-G. pro 1851, No. 12., Seite 199—209, Extra-Amtsblatt vom 17. Mai 1851, Seite 151—171) weise ich die Ortspolizei-Obrigkeiten in den Rittergütern und die Schulzenämter in den Dorfgemeinden des Kreises hiermit an, mir Behufs Veranlagung der Einkommensteuer pro 1860 spätestens bis zum 10. Dezember d. J.

- 1) alle etwanigen Veränderungen in den Einkommensverhältnissen derjenigen Personen, welche bisher zur classificirten Einkommensteuer veranlagt gewesen sind, anzuzeigen, und
- 2) eben so diejenigen Personen, welche bisher jener Steuer nicht unterlegen haben, und sich wegen ihres vermehrten Einkommens dazu eignen würden, unter Einreichung der vorgeschriebenen Einkommens-Nachweisung namhaft zu machen.

Einer Vacatanzeige bedarf es nicht.

Danzig, den 30. November 1859.

No. 709/11.

Der Landrath v. Brauchitsch.

4. Das zur Subhastation stehende zu Hochstrief unter No. 18. des Hypothekenbuchs belegene, früher der Ehefrau des Gottlieb Friedrich Bellzer, Marie geb. Hing, gehörende, Grundstück, zu welchem eine Landfläche von etwa 300 Morgen preuß. gehört, soll Namens und im Auftrage der königlichen Direction der Rentenbank der Provinz Preußen im Wege der Licitation verpachtet werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 14. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts-Bureau anberaunt und lade die Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Danzig, den 23. November 1859.

No. 843/11.

Der Landrath v. Brauchitsch.

5. Nachdem in Folge Allerhöchster Kabinetts-Ordre Beschränkungen bei der beibehaltenen Kriegsbereitschafts-Formation der Armee befohlen worden sind, werden circa 900 Pferde aus dem Bezirke des 1. Armee-Corps disponible, von denen am 9., 10. und 12. Dezember c. 300 Stück in Danzig verkauft werden werden.

Danzig, den 28. November 1859.

No. 1281/11.

Der Landrath von Brauchitsch.

6. Der Aufenthalt des mehrfach bestraften und jetzt wieder in Untersuchung stehenden Arbeiters Jacob Iwanowski aus Kl. Böhlskau oder Goschin soll ermittelt werden.

Alle Ortsbehörden des Kreises werden angewiesen, auf Iwanowski zu achten, und ihn, sobald er betroffen wird, mir einzuliefern.

Danzig, den 17. November 1859.

No. 706/11.

Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. **Holz-Auktion im Rehrunger Forstrevier.**

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholzern stehen bei frei Concurrenz Termine auf

**Montag, den 19. Dezember c., Vormittags 10 Uhr,**  
für die Beläufe Pröbbernau und Bodenwinkel,

**Mittwoch, den 21. Dezember c., Vormittags 10 Uhr,**  
für die Beläufe Stuthoff und Pasewark  
im Gasthause des Herrn Rahn in Stuthoff an.

Bemerkt wird noch, daß aus dem Belaufe Pröbbernau eine Quantität trockene sehr gute Stubben aus dem Wirtschaftsjahre 1859, aus dem Belaufe Pasewark eine Quantität kieferne Stangen VI, IV., III. Klasse (sg. Schabbelstöcke und Prittken) zum Verkauf gestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht, auch bleibt den Kauflustigen überlassen, die in den Schlägen gefällt und nummerirt liegenden Hölzer an den Montagen und Donnerstagen anzusehen.

Steegen, den 28. November 1859.

Der Oberförster.

8. Es ist der Aufenthalt der unverehelichten Dienstmagd Elisabeth Bresilge zu wissen nöthig, und werden sämtliche Orts- und Polizei-Behörden ersucht, auf die Genannte gefälligst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten und sicher hierher einzuliefern.

Tiegenhof, den 22. November 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

9. Der Schneidermeister Friedrich Wilhelm Büttner aus Gr. Zünder ist, unterm heutigen Datum als Dorfsexecutor und Gemeinbediener der Dorfschaft Gr. Zünder eidlich verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. November 1859.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

**Nichtantlicher Theil.**

10.

**Damen-Mäntel, Bournusse und Sopen**

von den  
besten Stoffen  
zu den anerkannt

**billigsten Preisen**

bet  
**Josef Lichtenstein,**

Janggasse No. 28.,

im neuerbauten Hause (genannt „Adam und Eva“).

11. Die Schulzeugnisse des Primaners Herrmann Rehrbronn sind auf der Chaussee von Praust nach Schönwarling verloren. Der Finder wird ergebenst ersucht, selbige an den Herrn Lehrer Hinkelmann in Egerwink gegen eine Belohnung von 10 sgr. zu senden.

